

Wahlprüfstein DIE LINKE

Lesben- und Schwulenverband

Pipinstr. 7

50667 Köln

Gleichstellungspolitik

1. Ehe für alle

Immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Dazu gehören Spanien, Belgien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Kanada, Südafrika, Schweden, Argentinien, Dänemark, Uruguay, Frankreich, Großbritannien und mehrere Bundesstaaten der USA. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass für lesbische Bürgerinnen und schwule Bürger real wie symbolisch kein minderes Recht gelten darf. Deutschland darf hier nicht länger zurückstehen. Die eingetragene Lebenspartnerschaft war eine Übergangsregelung von der Rechtslosigkeit bis zur vollständigen Gleichstellung. Nun muss die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Bürgerlichen Gesetzbuch folgen. Mit der „Ehe für alle“ werden alle noch bestehenden rechtlichen Ungleichbehandlungen beseitigt.

Werden Sie die bestehenden Gerechtigkeitslücken schließen und sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?

Die Fraktion DIE LINKE tritt für die Öffnung der Ehe für alle Menschen ein und hat deshalb im Juni 2010 dazu als erste Fraktion in dieser Legislaturperiode einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/2023) und wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode für dieses Ziel einsetzen.

2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Besonders im Steuerrecht und Familienrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Familien. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Nach der positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Sukzessivadoption muss nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht und das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden. Auch hinsichtlich der assistierten Reproduktion sowie im Abstammungsrecht müssen gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren.

Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Steuer- und Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen? Wie wollen Sie dies tun?

Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?

Die Diskriminierung von Regenbogenfamilien gegenüber heterosexuellen Ehen mit Kindern muss beendet werden. DIE LINKE setzt sich für die vollständige rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien in allen Rechtsbereichen ein (also inklusive Steuer-, Sozial-, Sorgerecht). Die Verweigerung des vollständigen Adoptionsrechts und des Rechts auf Insemination ist haltlos. DIE LINKE unterstützt Familiengründungen von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ergänzt werden. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus. Der Gleichbehandlungskatalog des Grundgesetzes ist die Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik. Als die Väter und Mütter unter dem Eindruck der NS-Schreckensherrschaft den speziellen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz formulierten, blieben Homosexuelle weiter außen vor. Sie galten auch nach 1949 weiter als Verbrecher. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt. Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Identität“ einzusetzen?

DIE LINKE setzt sich für die Grundgesetzweiterung ein. In der laufenden Legislaturperiode hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Erweiterung des Grundgesetzes in Artikel 3 Absatz 3 (Bundestagsdrucksache 17/ 472) eingebracht. DIE LINKE wird sich auch in der nächsten Legislaturperiode für dieses Ziel einsetzen.

4. Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Das in 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist noch erhebliche Lücken auf. So fehlt ein echtes Verbandsklagerecht. Zudem gibt es weitere und ungerechtfertigte Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz für Beschäftigte im kirchlichen Bereich bzw. von Einrichtungen religiöser Träger. Dabei finden gerade bei kirchlichen Arbeitgebern besonders schwerwiegende Diskriminierungen homosexueller Beschäftigter statt. Die Lücken im AGG müssen geschlossen werden. Auftragsvergaben aus Mitteln der öffentlichen Hand und die Förderung von Institutionen müssen daran geknüpft werden, dass Antidiskriminierungsgrundsätze beachtet werden. Auch muss der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremser. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das AGG bereits haben. Deutschland muss daher die fünfte

Antidiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften?

Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?

DIE LINKE setzt sich für den Ausbau des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein. Insbesondere ein Verbandsklagerecht (Bundestagsdrucksache 17/ 11590) und die Erweiterung um das Merkmal chronische Erkrankungen sind vordringlich (Bundestagsdrucksache 17/ 9563). Des Weiteren fordern wir den Ausbau der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und eine massive Aufstockung der finanziellen Mittel, damit auch Homo- und Transphobie hinreichend bekämpft werden können. Die Ausnahmeregelung für Religionsgemeinschaften lehnt DIE LINKE ab. Die Behinderung der fünften Antidiskriminierungsrichtlinie durch die Bundesregierung ist absurd. DIE LINKE fordert von der Bundesregierung eine Unterstützung der Antidiskriminierungsrichtlinie und ein Hinwirken auf ein umfassendes Rahmenwerk für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Der „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ spart die Bereiche Homophobie und Transphobie aus. Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir brauchen einen Aktionsplan für Vielfalt auf Bundesebene, für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, entsprechende staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern. Auch auf Bundesebene müssen bestehende und kommende Programme zur Bekämpfung rechtsextremer, minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleisten, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe. Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlichfundamentalistischen Spektrum eine „Umkehrbarkeit“ von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche „Therapien“ bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden „Therapien“ ausgesetzt werden.

Setzen sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?

Wie wollen Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlichfundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

Die Berliner LINKE initiierte die Maßnahme des Berliner Senats „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt“ (Drucksache des Landes Berlin 16/1966), die wegweisend gewesen ist für andere Bundesländer wie NRW und Baden-Württemberg. DIE LINKE wird sich in den Bundesländern für ähnliche Initiativen stark machen und fordert, dass der Bund alle Bundesländer anspricht, mit ähnlichen Maßnahmenpaketen für die Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt einzutreten. Der Bund hat die Verpflichtung, die Bundesländer in diesem Anliegen zu unterstützen. Dazu wäre ein nationaler Aktionsplan eine Möglichkeit.

DIE LINKE sieht in den „Therapieangeboten“ der „Homoheiler“ einen schweren Verstoß gegen bestehendes Recht, da es sich um grundrechtsverletzende Eingriffe handelt die auf wissenschaftlichem Mumpitz beruhen. Hier müssen Gewerbeaufsicht und Staatsanwaltschaft bestehendes Recht konsequent anwenden.

Die bestehenden Programme zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe sollten die Situation von LSBTI berücksichtigen.

6. Bildung

Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Aufklärung über homosexuelle Lebensweisen zu. Die Themen müssen fächerübergreifend und ohne Tabuisierung behandelt werden. Informationen über Homosexualität und Transsexualität müssen in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien der Schulen und auch der Integrationskurse aufgenommen werden. Insbesondere die Schulbücher dürfen zu Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nicht länger schweigen. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind als gleichwertige Ausdrucksformen menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität zu behandeln. Der Bund sollte hier unterstützend und koordinierend tätig werden. Dabei soll er auch die Vernetzung von Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildungsmaßnahmen, die Entwicklung von Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschung zur Situation von LSBTI-Jugendlichen fördern.

Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden?

Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

Auch hier hat das Paket des Berliner Senats „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt“ bundesweit Maßstäbe gesetzt. Dieses Paket setzte einen Schwerpunkt auf Bildung. Die im Paket vorgesehenen Maßnahmen sind bundesweit umzusetzen. Hierzu zählen: Ansprechpartner/-innen an Schulen, Weiter- und Fortbildungen für

Pädagog/-innen. Zudem sind externe Schulaufklärungsprogramme zu fördern und LSBTI-Themen als Querschnittsthemen im Unterricht zu behandeln. Hierzu wäre es förderlich, wenn Schulbuchverlage darauf hingewiesen würden, die Situation von LSBTI in allen Fächern zu berücksichtigen. Dies muss länderübergreifend geschehen. Allerdings beginnt die Vermittlung der Akzeptanz der sexuellen Vielfalt nicht erst in der Schule, sondern bereits in den Kitas. Auch hier sollten die zuständigen Fachkräfte geschult werden.

Die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI sollte in allen Programmen berücksichtigt werden. Ein alleiniger Fokus auf Integrationsprogramme würde unterstellen, dass ein Personenkreis einen besonderen Nachholbedarf hätte. So etwas lehnt DIE LINKE ab. Gesellschaftliche Minderheiten sollten miteinander für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft streiten, statt Personengruppen implizit Fort- oder Rückschrittlichkeit zu unterstellen.

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sollte finanziell unterstützt werden, damit sie beispielhafte Bildungs- und Fortbildungsmodule für Pädagog/-innen und Lehrkräfte entwickeln kann.

7. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

In über 70 Staaten wird Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt LSBTI oft noch Hass entgegen. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen „Förderung von Homosexualität“ zu erlassen, die Lesben, Schwule und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen. Die 2007 in Berlin gegründete „Hirschfeld-Eddy-Stiftung - Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender“ unterstützt die Menschenrechtsarbeit von sexuellen Minderheiten im globalen Süden und Osteuropa. Wir werben dafür, dass diese Arbeit langfristig und nachhaltig unterstützt und abgesichert wird. Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, die Botschaften und auswärtigen Dienste sowie die Durchführungsorganisationen müssen ein klares Mandat zur Arbeit gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität haben. Deutschlands Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat sollte auch für die Stärkung der Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten genutzt werden. Deutschland muss sich auf UN-Ebene aktiv für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen. Eine entsprechende UN-Resolution muss angestrebt werden.

Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig abgesichert wird?

Befürworten Sie die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?

Wie wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen?

DIE LINKE unterstützt die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung und ihr Anliegen, LSBTI-Themen in der Außenpolitik und der Entwicklungsarbeit zu verankern. Die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung u.a. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte hat erste Anker gesetzt. Ministerien, Verwaltungen und Botschaften sollten dies in ihre Arbeit einfließen lassen. Die Bundesminister/-innen wären angehalten zu überprüfen, dass sich dies in geänderten Verwaltungsvorschriften und Vorgaben niederschlägt.

Die Bundesregierung sollte auf der UN-Ebene darauf hinwirken, dass die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität integraler Bestandteil der Menschenrechte wird und dieses Anliegen bei der Planung von UN-Kongressen, der Besetzung von Ausschüssen und bei Resolutionen berücksichtigen.

8. Transsexuellengesetz

Seit mehreren Legislaturperioden kommt die längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes nicht voran. Das Transsexuellenrecht muss modernisiert werden. Entsprechend dem argentinischen Vorbild müssen alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden.

Werden Sie das Transsexuellenrecht schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformieren, dabei Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen?

Das Transsexuellengesetz ist dringend reformbedürftig. DIE LINKE hat sich in der laufenden Legislaturperiode mit dem Antrag „Sexuelle Menschenrechte für Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle gewährleisten – Transsexuellengesetz aufheben“ (Bundestagsdrucksache 17/5916) für die Menschenrechte von Transsexuellen eingesetzt. Dieser Antrag beinhaltet unter anderem den Wegfall der Hürden im Vornamens- und Personenstandsrecht, die Abschaffung des entwürdigenden Begutachtungswesens und die Förderung der Selbsthilfe. Ein Sondergesetz für Transsexuelle wäre mit einer Erweiterung der bestehenden Gesetze nicht notwendig. DIE LINKE wird dieses Ziel auch in der nächsten Legislaturperiode verfolgen.

9. Menschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, haben bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle von frühstem Kindesalter an irreversiblen medikamentösen und chirurgischen Eingriffen unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zwanganpassungen an die rechtlich geforderte Zweiteilung der Geschlechter sind eine schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es braucht eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zwischengeschlechtlicher Menschen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?

Was werden Sie dafür tun, dass Menschen mit einer Besonderheit der geschlechtlichen Entwicklung ein Recht auf freie Entfaltung und

Selbstbestimmung gewährleistet wird?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen Intersexualität in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?

DIE LINKE und ihre Quellpartei PDS haben seit weit mehr als einem Jahrzehnt auf die massive Menschenrechtsverletzung hingewiesen, die an intersexuellen Menschen begangen wurde und wird, und wird dies weiterhin tun. DIE LINKE hat zur Wahrung der Grundrechte von Intersexuellen einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/12859), der ein Verbot von geschlechtsangleichenden Maßnahmen vor der Einwilligungsfähigkeit vorsieht, der Intersexuelle im Personenstandsrecht anerkennen und die Selbsthilfe von Intersexuellen unterstützen soll. Im Personenstandsrecht ist mindestens eine weitere Kategorie neben männlich und weiblich gemeinsam mit den Organisationen der Betroffenen zu entwickeln. Des Weiteren sollen Intersexuelle unterstützt und ein Fonds für vergangenes Unrecht bereit gestellt werden.

10. Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR

Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR sind bis heute nicht aufgearbeitet. Die Urteile nach § 175 in der NS-Zeit wurden 2002 gesetzlich aufgehoben. Die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Urteile nach 1945 steht noch aus. Der Gesetzgeber muss die Opfer der antihomosexuellen Unrechtsgesetzgebung rehabilitieren und entschädigen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Strafbarkeit von Homosexualität ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für Homo- und Heterosexualität.

Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?

Seit mehr als einem Jahrzehnt setzt sich DIE LINKE und ihre Quellpartei PDS für das Ziel der Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 bzw. §151 Verfolgten in der Bundesrepublik bzw. der DDR ein. Diese massive Grundrechtsverletzung erfordert es, dass der Gesetzgeber das Unrecht anerkennt, die Urteile aufhebt und die Betroffenen entschädigt. In der laufenden Legislaturperiode haben wir dazu den Antrag „Rehabilitierung und Entschädigung der verfolgten Lesben und Schwulen in beiden deutschen Staaten“ (Bundestagsdrucksache: 17/10841) in den Deutschen Bundestag eingereicht. Es wurde Menschen schweres Leid zugefügt. Dieses ist, soweit die Urteile weiterhin rechtskräftig sind, ein Schandfleck für die Demokratie.